

(347—2)

Einsadung

zur Theilnahme an der IX. Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie.

Die überaus günstigen Ergebnisse der bisher von der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion durchgeführten acht Staats-Wohlthätigkeits-Lotterien sind um so erfreulicher, als die meisten größeren Gewinne den Spielern zufielen und oft deren Lebensglück begründeten, demungeachtet aber die zur Erreichung der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät allernädigst angeordneten Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Reinerträge sehr ergiebig waren.

Ein Rückblick auf die fast jede Schichte der Gesellschaft berührenden Zwecke, welchen der Reinertrag dieser acht Staats-Wohlthätigkeits-Lotterien zufloss, bezeugt, wie die überaus väterliche Fürsorge Sr. k. k. Apostolischen Majestät stets dahin gerichtet war, den armen Kranken und Irren eine bleibende Stätte, Pflege und möglichst Heilung, den mittellosen Verwaistten aber eine gedeihliche Erziehung zu sichern.

Die öffentlichen Krankenhäuser in Linz, Pressburg und Agram, die Irrenanstalten in Siebenbürgen, Ungarn, Steiermark, Kärnten, Krain, Galizien und Tirol, die Militär-Badeanstalten in Karlsbad und Pößnitz, die Kinderspitäler in Wien und Prag, die neu fundirten Stiftungsplätze für mittellose Waisen von k. k. Offizieren, Militär-Parteien und Militär-Beamten u. s. w. sind es, welche sich der Zuflüsse der bisher stattgefundenen acht Lotterien zu erfreuen haben.

Das Bewußtsein, zur Erreichung so edler menschenfreundlicher Zwecke beigetragen zu haben, mag selbst für die vom Glücke minder oder gar nicht begünstigten Theilnehmer lohnend sein, und eben die Überzeugung, daß dieselben nicht blos der Wunsch zu gewinnen, sondern auch das Streben, das allgemeine Beste zu fördern, leite, läßt zuverlässiglich hoffen, daß sich eine gleich lebhafte Theilnahme auch für die nunmehr zu eröffnende IX. Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie wie für die vorausgegangenen fund geben werde.

Der Reinertrag dieser IX. Lotterie ist nach Allerhöchster Bestimmung

zur Hälften

der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien für die Zwecke ihres Conservatoriums;

zu einem Viertheile

zu einer Stiftung für die in den Feldzügen der Jahre 1848, 1849 und 1859 Verwundeten und die Witwen und Waisen der in diesen Epochen Gefallenen der k. k. Armee;

dann zu einem Viertheile

zur Gründung von Handstipendien für mittellose Witwen und Waisen von Ober-Offizieren, Militär-Parteien und Militär-Beamten gewidmet.

Mit demselben Vertrauen, wie bei den vor ausgegangenen acht Staats-Wohlthätigkeits-Lotterien wendet sich der Gefertigte an alle edelsinnige Menschenfreunde und gibt sich der Hoffnung hin, daß auch diese Einladung sich einer wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen und eine reichliche Abnahme von Losen zur Folge haben werde.

Wien, im September 1865.

Friedrich Schrank,

I. k. Regierungsrath und Lotto-Direktions-Vorstand.

Mit dieser Lotterie, deren Ziehung unwiderruflich auf den 9. Jänner 1866 festgesetzt ist, werden den Theilnehmern viele bedeutende Gewinne u. z.: 1 à 80.000, 1 à 25.000, 1 à 10.000, 2 à 5.000, 3 à 4.000, 4 à 3.000, 5 à 2.000, 20 à 1.000, 28 à 500, 38 à 200 fl. u. s. w., im Gesamtbetrag von

300.000 fl. öst. Währ.

geboten.

Das Los kostet 3 fl. österr. Währ.

St. 10819. POVABILO na udeležbo pri IX. deržavni dobrodelni loterii.

Do zdaj je napravilo c. kr. ravnavstvo loterijskih dohodkov osem deržavnih dobrodelnih loterij, ktere so se vse kaj dobro obnesle. Ta uspeh je toliko lepsi in veseljši, ker so na eni strani malo ne vsi veči dobitki prišli kupcom lozov v del ter obogatili in osrečili jih, na drugi strani pa je vendar ostalo toliko čistih dohodkov, da se je naklonila izdatna podpora namenom, za ktere jih je Njegovo c. kr. apostolsko Veličanstvo cesar blagovolil odločiti.

In če pogledamo na te, djal bi skoraj vsako versto ljudi zadevajoče namene, na ktere je bil obernjen čisti dohodek teh dosedanjih osem deržavnih dobrodelnih loterij, uvidimo berž, da je očetovska skrb Njegovega c. kr. apostolskega Veličanstva vsegdar merila na to, da se usmiljenja vrednim bolnikom budi na telesu budi na umu primerna bivalnica, postrežba, in če bi mogoče bilo, tudi ozdrava, potrebnim sirotam pa koristna vzreja priskerbi in zagotovi.

Bile so napravljeni ali podpirane z dohodki dosedanjih osem deržavnih loterij občne bolnišnice (špitali) v Lincu, Požunu (Pressburgu) in Zagrebu, blaznicé ali norišnice v Erdelju, na Oggerskem, Štajerskem, Koroskem, Kranjskem, v Galiciji in na Tirolskem, vojaške kopališča v Karlovih Varij in Peščanih, otroške bolnice na Dunaju in v Pragi, na novo založene štipendijske mesta za nepremožne sirote heere c. kr. oficirjev, vojaških strank in vojaških uradnikov i. t. d.

Tudi takim deležnikom teh loterij, kterim sreča ne bi naklonila nikakoršnega ali ne znamenitega dobitka, bode blaga zavest, da so tudi oni pripomogli kaj k doseggi tako plenitih ljudomilih namemb, obilno plačilo, in ravno ker gre misliti, da ljudje, kupovaje lozov, ne iščejo samo sreče in dobitka, marveč želje tudi kaj storiti za občni prid in blagor, sme se upati za terdno, da se bo tudi za IX. deržavno dobrodelno loterijo, ki se razpisuje sedaj, kakor za poprejšnje oglasilo mnogo mnogo deležnikov.

Od čistih dohodkov te IX. loterije je po previšnji odločbi namenjena

polovica

Dunajski družbi prijateljev muzike za potrebe njenega konservatorija;

četertina

na ustanovo za c. kr. vojake, ranjene v vojskah let 1848, 1849 in 1859, in za vdove in sirote c. kr. vojakov, ki so v omenjenih vojskah smerti storili; in

četertina

na osnovo ročnih štipendij za nepremožne vdove in sirote viših oficirjev, vojaških strank in vojaških uradnikov.

Podpisani se obrača z enakim zaupanjem kakor pri poprejšnjih osmih deržavnih loterijah za občenokoristne reči, tudi sedaj na vse blagoserčne ljudomile, vabec jih, da si kupijo lozov, ter se nadja, da bo to njegovo povabilo v njih sercih našlo odziv in rodilo rodotven sad.

Na Dunaju meseca septembra 1865.

Friderik Schrank,

e. k. vladni svetovavec in predstojnik loterijskega ravnavstva.

S to loterijo, ktere vzdigovalo je postavljen za terdno in nepreklicno na 9. dan januarja 1866, sklenjeni so mnogi veliki dobitki, namreč: 1 po 80.000, 1 po 25.000, 1 po 10.000, 2 po 5.000, 3 po 4.000, 4 po 3.000, 5 po 2.000, 20 po 1.000, 28 po 500 gld., 38 po 200 gld. i. t. d., ki vsi skup iznasajo

300.000 gld. a. velj.

Los velja 3 gld. avstr. veljave.

(373a)

Nr. 14059.

Konkurs-Berlautbarung.

Durch den Austritt des Alois Szothori und des Anton Batik sind mit Schluss des Studienjahres 1864/5 zwei von Christianische Stipendien in Erledigung gekommen.

Mit jedem dieser Stipendien ist ein Genuss von jährlichen 210 fl. ö. W. für die Zeit der Gymnasialstudien und nach Zulässigkeit der Fondsmitte von jährlichen 315 fl. ö. W. beim Uebertritte in die Fakultätsstudien verbunden. Anspruch auf diese Stipendien haben nach den Stiftbriefe vom 10. Juli 1769 solche katholische Jünglinge, welche Konvertiten sind, oder von akatholischen Eltern abstammen, oder wenigstens aus solchen Ländern gebürtig sind.

Diejenigen, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre Gesuche

bis Ende Okttober 1865

bei der oberösterreichischen Statthalterei zu überreichen und dieselben mit der Nachweisung über den Besitz der obigen Stiftbriefmäßigen Eigenschaften, ferner mit dem Tauf- und Impfchein, mit den Studienzeugnissen von den beiden Semestern des letzverschlossenen Schuljahres 1864/5, mit der Nachweisung des Standes des Vaters und seiner Dienstjahre, wenn er in einem öffentlichen Amte steht, der Zahl der vorhandenen unversorgten Geschwister, der eigenen und der Vermögensumstände der Eltern, weiter mit der Nachweisung zugelegen, ob der Bittsteller ganz oder halb und zwar vom Vater oder von der Mutter verwais ist, endlich ob er oder eines seiner Geschwister bereits ein Stipendium oder einen Erziehungsbeitrag aus welchem Fonde und im welchem Betrage bezieht.

Linz, am 30. September 1865.

(374—1)

Nr. 758.

Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptkasse in Laibach kommt eine Kassiersstelle in der X. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 945 fl., eventuell eine Kassier- rücksichtlich Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. und eventuell eine Kasse-Offizialsstelle in der XI. Diätenklasse I. und eventuell II. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. oder 630 fl. und Kautionspflicht, eventuell eine Kasse-Assistentenstelle I. und II. Klasse mit dem Gehalte von 525 fl. und 472 fl. 50 kr. zur Wiederbesetzung.

Gesuche sind unter Nachweisung der Kenntnis der Landessprachen, dann der Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft und den Kassevorschriften

binnen sechs Wochen bei der fertiggestigten Finanzdirektion einzubringen.

Laibach, am 11. Okttober 1865.

k. k. Finanz-Direktion.

(319—3)

Nr. 2080.

Kundmachung.

Die Krankenversiegelung in den Militär-Heilanstalten in Lombardo-Venetien, und zwar in Verona, Mantua, Venetig, Padua, Vicenza, Udine, Cividale, Treviso, Rovigo, Serravalle, Peschiera und Legnago wird auf die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1866 durch Einlieferung von Biskualien, Getränken und ärztlichen Bedürfnissen im öffentlichen Konkurrenzwege mittelst versiegelter schriftlicher Offerte sichergestellt werden.

Vom 21. Okttober 1865 angefangen können die näheren Kontraktbedingungen bei den oben genannten Militärspitälern eingesehen werden.

Die versiegelten Offerte sind längstens

bis 1. November 1865

(Mittags 12 Uhr) unmittelbar beim Protokolle des Landes-General-Kommando's in Udine einzureichen oder mittelst der k. k. Post dahin einzubefördern.

In telegrafischer Form eingebrachte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Udine, am 15. Septembra 1865.

Vom k. k. General-Kommando.

(375)

Nr. 10456.

Kundmachung.

Von der k. k. steierm. Finanz-Landes-Direktion wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 17. April 1865, B. 15628—601

A. die tarifmäßige Einhebung der Verzehrungssteuer sammt dem mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai 1859 angeordneten 20%igen außerordentlichen Zuschlage zu der Verzehrungssteuer und dem der Stadtgemeinde Graz bewilligten 33½%igen Gemeindezuschlag für alle über die Steuerlinie von Graz zum Verbrauche daselbst eingeführten, der Verzehrungssteuer unterliegenden Gegenstände, einschließlich der erst bei der Schlachtung einzuhebenden Verzehrungssteuer-Gebühren von dem im 10. Tariffaße aufgeführten Schlachtvieh und von den bei den Mühlen zu versteuernden Brotrüchten, dann der Gemeindezuschläge für die über die Steuerlinie der Stadt Graz eingeführten gebrannten geistigen Flüssigkeiten;

B. die Einhebung des Gemeindezuschlages von den innerhalb der Grazer Verzehrungssteuerlinie erzeugten geistigen Flüssigkeiten;

C. rücksichtlich des innerhalb der Grazer Steuerlinie erzeugten Bieres die Einhebung des für die geschlossenen Städte bestehenden fixen ärarischen Zuschlages sammt dem außerordentlichen 20%igen Zuschlage zu demselben und dem Gemeindezuschlage;

D. die Einhebung der Weg- und der städtischen Pfastermauth an sämtlichen Linien der Landeshauptstadt Graz, für die Zeit vom 1. November 1865 bis letzten Dezember 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung vereint, und

E. wie unten sub Punkt 9 näher ausgeführt wird, gleichzeitig auch der Wein- und Fleischsteuer-Bezug im Bezirke Umgebung Graz wieder verpachtet werden wird.

1. Die Versteigerung wird Samstag**den 21. Oktober 1865,**

um 9 Uhr Vormittags, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz abgehalten, und es werden bei derselben mündliche und schriftliche Anbote, welche letztere mit einer Stempelmarke von 50 kr. österr. Währung per Bogen versehen sein müssen, angenommen werden.

2. Der Ausrufsspreis als einjähriger Pachtshilling für die Verpachtung der Verzehrungssteuer sammt den Zuschlägen und der Wegmauth in der geschlossenen Stadt Graz beträgt **621.000**, sage: Sechshundert zwanzig ein tausend Gulden österreichischer Währung.

Der jährliche Ausrufsspreis für die Umgebung Graz ist **65.000 fl.**, worunter 963 fl. an Gemeindezuschlägen.

3. Zur Pachtung wird Ledermann zugelassen, welcher nach den Landesgesetzen zu derlei Geschäften geeignet und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande ist.

Für jeden Fall sind alle Diejenigen sowohl von der Uebernahme, als auch von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine Untersuchung wegen Verbrechen versallt sind, die blos wegen Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, ebenso auch Diejenigen nicht, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar durch sechs auf den Zeitpunkt der Gefällsübertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat vor dem Beginne der Versteigerung einen dem zehnten Theile der obigen Ausrufsspreise gleichkommenden Betrag in Barem oder in öffentlichen Obligationen nach dem Kurswerthe als vorläufige Kautio[n] zu Handen der Versteigerungskommission zu erlegen.

Es ist auch gestattet, diese vorläufige Kautio[n] bei einer k. k. Gefällskasse zu erlegen, in welchem Falle die Quittung jener Kasse, welche die vorläufige Kautio[n] in Empfang genommen hat, der Versteigerungskommission zu übergeben ist.

5. Die Genügung des Versteigerungsaftes steht dem k. k. Finanzministerium zu, und es wird sich ausdrücklich vorbehalten, die Pachtung auch ohne Rücksicht auf den erzielten Bestbot demjenigen Differenteren zuzuerkennen, welcher mit Rücksicht auf seine persönlichen oder sonstigen Verhältnisse als der Geeignete erscheint.

Für den Fall, als ein ganz gleicher mündlicher oder schriftlicher Anbot vorkommen sollte, wird dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Angeboten aber jenem der Vorzug gegeben, für welchen eine vom Lizitationskommissäre sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet.

6. Nach geschlossener Lizitation wird kein nachträglicher Anbot mehr angeommen.

7. Bei schriftlichen Angeboten ist außer dem hierüber bereits Gesagten noch Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, d. i. bis 9 Uhr Vormittags am 21. Oktober 1865 bei der k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Graz versiegelt überreicht werden, indem später eingelangte Offerte als nachträgliche Anbote angesehen und nicht mehr berücksichtigt werden.

b) Die schriftlichen Angebote müssen das Objekt, auf welches geboten wird, dann den Betrag der angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken und sind von dem Differenter mit Vor- und Zunamen, daun mit Beifügung des Charakters und Wohnortes zu unterzeichnen.

c) Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offerte ausschreiben, so haben sie in dem Offerte auszudrücken, daß sie sich zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Alerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden.

Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitdifferenteren namhaft machen, an welchen die Übergabe des Pachtobjektes geschehen kann.

d) Diese Angebote dürfen durch keine, den Lizitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Differenter diese Bedingungen genau befolgen will.

Bon Außen müssen diese Eingaben als „Offerte“ für die Grazer Verzehrungssteuer- und Wegmauth-Pachtung bezeichnet sein.

Das Formulare eines Offertes folgt nach.

e) Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für den Differenter, für die Finanz-Bewaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

8. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisierten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen und derselben die Vollmacht übergeben.

9. Um dem Pächter der Liniengefälle die für ihn vortheilhafte gleichzeitige Pachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Most und Fleisch im politischen Bezirk Umgebung Graz für dieselbe Zeit den Jahrespachtshilling von fl. . . . kr. (mit Ziffern), d. i. Gulden . . . Neukreuzer österr. Währung (mit Worten), und für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Most und Fleisch im politischen Bezirk Umgebung Graz für dieselbe Zeit den Jahrespachtshilling von fl. . . . wobei ich erkläre, daß mir die Kontraktbedingungen genau bekannt sind und ich mich derselben unbedingt unterwerfe.

Als Badium lege ich im Anschluß den Betrag von fl. . . . kr., d. i. (mit Buchstaben) bei, oder lege ich nachfolgende Staatspapiere im Betrage von fl. . . . kr. d. i. (mit Buchstaben auszudrücken) oder lege ich die Kassaquittung der k. k. . . . über das erlegte Badium bei.

Die eingelangten schriftlichen Offerte werden erst nach beendeter mündlicher Versteigerung sowohl bezüglich der Grazer Liniengefälle als auch bezüglich des Bezirkes Umgebung Graz eröffnet werden.

Der Bezirk Umgebung Graz enthält 99 Katastralgemeinden mit 43.988 Seelen.

Dem hohen k. k. Finanz-Ministerium bleibt übrigens nach Punkt 5 dieser Kundmachung vorbehalten, auch ohne Rücksicht auf das Konkretal-Bestanbot die einzelnen nicht konkretaliter gemachten Angebote für die einzelnen Pachtobjekte oder auch nur eines oder das andere derselben anzunehmen.

10. Die näheren Lizitationsbedingnisse werden vor der Lizitation vorgelesen, es können dieselben bezüglich der Liniengefallenpachtung aber auch früher während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser Finanz-Landes-Direktion und bei der Finanz Bezirks-Direktion in Graz, dann bei den Finanz-Landes-Direktionen in Wien, Prag, Brünn, Olmütz, Preßburg, Dedenburg, Kaschau, Gratz, Lemberg und Ugram, sowie bei den Finanz-Direktionen zu Laibach und Triest, die Lizitationsbedingungen bezüglich des Bezirkes Umgebung Graz aber bei der k. k. Finanzdirektion in Graz eingesehen werden.

Es wird schließlich bemerkt, daß zufolge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 31. August l. J., B. 40696, zu den bisher aufgestellten Pachtbedingnissen noch die Bestimmung hinzutreten hat, daß, wenn die von der Verpachtung ausgeschlossene Branntwein- und Bierzeugungssteuer in Graz im Wege der Abfindung mit den steuerpflichtigen Parteien einzuhaben wäre, dieser Einheitsmodus von der Finanz-Bewaltung auch auf die verpachteten Branntwein- und Biersteuer, Zuschläge ausgedehnt werden kann und daß in diesem Falle die dem Pächter gebührende Abfindungssumme auf Grund des für die nicht verpachtete Branntwein- und Bierzeugungssteuer sammt 20%igem Zuschlag angenommenen Abfindungspauschales nach dem Verhältnisse zu ermitteln sein werde, in welchem die Tariffssätze der fraglichen Steuern sammt 20%igem Zuschlag zu jenem der verpachteten Zuschläge dieser Steuern stehen.

Graz, am 11. Oktober 1865.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Formulare

eines schriftlichen Offertes für die verpachteten Pachtobjekte.

„Ich Endesgefertigter biete für die mittest Kundmachung vom ausgeschriebene Pachtung der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages in der Stadt Graz und der dortigen Wegmauthstationen für die Zeit vom 1. November 1865 bis letzten Dezember 1868 den Jahrespachtshilling von fl. . . . kr. (mit Ziffern), d. i. Gulden . . . Neukreuzer österr. Währung (mit Worten), und für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Most und Fleisch im politischen Bezirk Umgebung Graz für dieselbe Zeit den Jahrespachtshilling von fl. . . . wobei ich erkläre, daß mir die Kontraktbedingungen genau bekannt sind und ich mich derselben unbedingt unterwerfe.

Als Badium lege ich im Anschluß den Betrag von fl. . . . kr., d. i. (mit Buchstaben) bei, oder lege ich nachfolgende Staatspapiere im Betrage von fl. . . . kr. d. i. (mit Buchstaben auszudrücken) oder lege ich die Kassaquittung der k. k. . . . über das erlegte Badium bei.“

. am . . . ten 1865.

Von Außen.

(Nebst der Adresse: An die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz und Bezeichnung des Badiums.)

„Offert für die Grazer Verzehrungssteuer- und Wegmauth-Pachtung.“

(376a)

Nr. 10315.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanzdirektion für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß in Ansehung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer und des 20% Kriegszuschlages von den steuer-

pflichtigen Unternehmungen des Wein- und Mostschankes, dann von den Viehschlachtungen und Auskochen in dem Bezirke Idria für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Vertrages auf die weiteren zwei Jahre 1867 und 1868, eine Pachtkonkurrenz eröffnet und diesfalls die mündliche Versteigerung

am 20. Oktober 1865

um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanzdirektion in Laibach mit Festsetzung des Pachtchillings von 13 000 fl., schreibe: dreizehntausend Gulden ö. W. stattfinden wird.

Da nach Maßgabe der hiesigen, durch das Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 12. Oktober 1865 Nr. 234 zur Kenntnis gebrachten Kundmachungen vom 9. Oktober 1865, d. 10235, am obgedachten Tage auch bezüglich der Bezirke Umgebung Laibach, Oberlaibach, Adelsberg, Senosetsch, Wippach, Gürkfeld, Kronau, Tschernembl, Möttling, Nassensuß, Neumarkt, Krainburg und Tresen die Pachtversteigerung vorgenommen werden wird, so beträgt mit Einschluß des Bezirkes Idria für sämtliche 14 Bezirke der Jahresgesamt pacht schilling 157.700 fl. schreibe: Einmal hundert sieben und fünfzigtausend siebenhundert Gulden ö. W.

Die mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte sind längstens bis 20. Oktober 1865, 10 Uhr Vormittags, bei dieser Finanzdirektion einzubringen.

Die weiteren Pachtbedingnisse sind in der Laibacher Zeitung Nr. 212 vom 16. September 1865 ersichtlich und können auch bei der k. k. Finanz-

direktion in Laibach, dann bei den k. k. Finanzwachkommisären in Laibach, Neustadt und Adels eingesehen werden.

Laibach, am 16. Oktober 1865.

k. k. Finanz-Direktion.

(371—2)

Nr. 1106.

Kundmachung.

In Folge hohen Erlasses der hierortigen k. k. Finanzdirektion vom 6. d. M. 3. 10091, werden

am 20. Oktober 1865

bei dem k. k. Finanzdirektions-Dekonome im Hauptzollamtsgebäude am Raan zu Laibach Vormittags von 10 bis 12 Uhr mehrere Rentner Skatpapier gegen gleiche Bezahlung und unter Vorbehalt der Bestätigung des Lizitationsaktes von Seite der hohen k. k. Finanzdirektion öffentlich veräußert werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Laibach, am 13. Oktober 1865.

k. k. Finanzdirektions-Dekonomat.

(368—2)

Nr. 5194 merc.

G d i f t.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß das hohe Präsidium der k. k. Landesregierung in Laibach für die im Jahre 1866 vorzukommen habenden landesgerichtlichen Kundmachungen die „Laibacher Zeitung“ und den „österreichischen Centralanzeiger für Handel und Gewerbe“ zu bestimmen befunden habe.

Laibach, am 30. September 1865.

(363—3)

Nr. 713.

K o n f u r s.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Marburg ist die Stelle eines Aktuars mit dem Gehalte von 420 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin die Kenntnis der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, im vorgeschriebenen Wege bis 10. November 1865 hieher zu überreichen.

Tilli, am 10. Oktober 1865.

Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

(367b—1)

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Rauchfangkehrer-Arbeiten in den Militärgebäuden für den Zeitraum vom 1. Jänner 1866 bis Ende Dezember 1869 wird

am 28. Oktober 1865

in der Kanzlei der k. k. Genie-Direktions-Filiale, Grabischa-Kaserne, eine Verhandlung mit schriftlichen Offerten stattfinden, wozu die Unternehmungslustigen hiemit eingeladen werden. — Nach zehn Uhr Vormittags an dem genannten Tage einlängende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Bedingungen können täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Genie-Direktions-Filial-Kanzlei eingesehen werden.

Im Uebrigen wird auf die im Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 236 vom 14. Oktober 1865 enthaltene erste Kundmachung verwiesen.

k. k. Genie-Direktions-Filiale Laibach, am 12. Oktober 1865.

Nr. 238.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

17.

Oktuber.

(2104—1)

Nr. 3809.

Erinnerung

an Ludwig Nepic von Haidenschaft, Margaretha Casagrande, Anton Nepic von Sturja und Josef Kolin von Fužine.

Von dem k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht wird den Ludwig Nepic von Haidenschaft, Margaretha Casagrande, Anton Nepic von Sturja und Josef Kolin von Fužine hiermit erinnert:

Es habe Josef Kolin von Sturja wider dieselben die Klage auf durch Verjährungs- und Erlöscherklärung der auf den im ehemaligen Grundbuche der Pfarrkirchengemeinde Wippach Tom. III. pag. 130, N. 58, Haus N. 59/30 eingetragenen Realitäten, in der St.-G.-Sturja gelegen, lastenden Sapposten als:

1) die Sappost von 270 fl., intab. am 16. Dezember 1811 in Folge Schuldobligation vom 31. Oktober 1807,

Nr. 117, zu Gunsten des Herrn Ludwig Nepic von Haidenschaft;

2) die Sappost von 256 fl. 32 kr., eingetragen am 24. Juni 1817 auf Grund der Schuldobligation vom 11ten Juni 1817 zu Gunsten der Margaretha Casagrande;

3) die Sappost von 60 fl., eingetragen am 1. Juni 1821 zur Sicherstellung der Schuldobligation vom 20. April 1817 zu Gunsten des Anton Nepic von Sturja;

4) die Sappost von 260 fl., der versallenen Interessen von 30 fl. und laufenden 5% Interessen und der Unkosten von 2 fl. 59 kr., eingetragen am 28. November 1826 aus dem Urtheile vom 11. Juli 1826, N. 1358, zu Gunsten der Margaretha Casagrande;

5) die Sappost von 482 fl. 9 kr., eingetragen am 27. März 1832 aus der Schulverschreibung vom 13. Dezember 1831 zu Gunsten des Josef Kolin von Fužine,

sub praes. 18. August 1865, N. 3809, hieramt eingebraucht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

27. Jänner 1866,

früb 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann De Franceski von Sturja als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen

anderen Sachwalter zu bestellen und anerkannt zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 18. August 1865.

(2103—1)

Nr. 3808.

Erinnerung

an die unbekannten Eigentumsansprecher der in der Steuergemeinde Ustia gelegenen Realitäten, als Acker Konticouca Parz. Nr. 1167 und Ondruš Valdonouc Parz.

Nr. 1144.

Von dem k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht wird den unbekannten Eigentumsansprechern der in der Steuergemeinde Ustia gelegenen Realitäten, als Acker Konticouca Parz. Nr. 1167 und Ondruš Valdonouc Parz. Nr. 1144 hiermit erinnert:

Es habe Franz Faimann von Haidenschaft wider dieselben die Klage auf Erziehung obiger Realitäten sub praes. 18ten August 1865, N. 3808, hieramt eingebraucht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

27. Jänner 1866,

früb 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Brotna von Ustia als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen

anderen Sachwalter zu bestellen und anerkannt zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 18. August 1865.

(2088—1)

Nr. 3256.

Erfektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Baljave von Lobschach, durch Herrn Dr. Lovro Loman in Radmannsdorf, gegen Maria Podgora von Vigau wegen schuldiger 42 fl. 35½ kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Stein sub Urb. Nr. 396, Rklf. Nr. 30 vorkommenden Realität sammt Au- und Zugehör.

im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe

von 550 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

31. Oktober,

30. November und

30. Dezember 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsgericht mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amts Stunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 17. September 1865.

(2100—1)

Nr. 5199.

Erfektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von Stein gegen Johann Glade, vulgo Punčach, von Kreuz wegen aus dem Vergleiche vom 8. November 1864, N. 5763, schuldiger 63 fl. ö. W. c. s. c.

in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1100 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 595 fl. 80 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

17. November und

19. Dezember 1865 und

17. Jänner 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, die erste und zweite in der Kanzlei, die dritte in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amts Stunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 25. Juli 1865.

(2102—1)

Nr. 3732.

Erfektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Knaus von Mittergras, durch Herrn Dr. Wenedik von Gottschee, gegen Franz Janežič von Wippach wegen aus dem Vergleiche vom 12. Februar 1863, N. 805, schuldiger 96 fl. ö. W., Zinsen und Kosten in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Premsterstein sub Tom. IV pag. 196, Urb. Nr. 89, N. 9/18 eingetragenen Achtelbube, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 570 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

19. November und

18. Dezember 1865 und

15. Jänner 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amts Stunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 12. August 1865.